

Die größten Vorteile bringt die Verordnung für

- Studenten, die sich online an einer ausländischen Universität einschreiben können, anstatt ins Ausland zu reisen, um die Formalitäten persönlich zu erledigen;
- Bürger, die den Umzug in ein anderes EU-Land organisieren, im Ausland heiraten wollen oder mehrere Steuererklärungen abgeben müssen;
- Patienten, die im Ausland behandelt werden müssen, denn sie können dort sicher ihre Patientendaten einsehen oder einem Arzt den Zugriff darauf erlauben;
- Unternehmen, die sich online an öffentlichen Ausschreibungen überall in der EU beteiligen können; sie können ihre Angebote elektronisch unterzeichnen sowie mit Zeitstempel und Siegel versehen, anstatt sie auszudrucken und mehrere Papierexemplare per Kurierdienst zu verschicken;
- Personen, die Geschäfte in einem anderen EU-Land machen wollen, können leicht über das Internet ein Unternehmen gründen und ihre Jahresberichte online abgeben;
- Behörden können ihren Verwaltungsaufwand verringern und effizienter arbeiten, um bessere Dienstleistungen für ihre Bürger zu erbringen und Steuergelder einzusparen.

Hintergrund

Die beiden Bestandteile der neuen Verordnung – eID und e-Signatur – werden verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, um sichere und nahtlose elektronische Transaktionen zwischen Unternehmen, Bürgern und öffentlichen Verwaltungen zu ermöglichen. Dadurch wird die Effektivität öffentlicher und privater Online-Dienstleistungen, des elektronischen Geschäftsverkehrs und des elektronischen Handels in der EU erhöht.

Das Konzept der elektronischen Signatur, das auf der derzeit geltenden e-Signatur-Richtlinie (Richtlinie 1999/93/EG) beruht, hat schon zu einer gewissen Harmonisierung der Verwaltungspraxis in Europa geführt. So haben alle Länder in der EU einen eigenen Rechtsrahmen für e-Signaturen, diese Rahmen unterscheiden sich jedoch voneinander, was grenzüberschreitende elektronische Transaktionen praktisch unmöglich macht. Das gleiche gilt für Vertrauensdienste wie elektronische Zeitstempel, elektronische Siegel, elektronische Zustellung und Website-Authentifizierung, bei denen es an europaweiter Interoperabilität mangelt. Deshalb sollen mit der Verordnung gemeinsame Vorschriften und Verfahren für diese Dienste eingeführt werden.

In Bezug auf die elektronische Identifizierung sorgt die Verordnung dank des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und Akzeptierung für Rechtssicherheit. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten alle nationalen elektronischen Identifizierungsmittel akzeptieren, die einem System unterliegen, das der Kommission offiziell notifiziert wurde. Die Mitgliedstaaten sind nicht verpflichtet, ihre nationalen eID-Systeme registrieren zu lassen, aber die Kommission hofft, dass sich viele Mitgliedstaaten dafür entscheiden werden.

Kommission und EU-Mitgliedstaaten haben bereits nachgewiesen, dass die grenzübergreifende Anerkennung der elektronischen Identifizierung funktioniert, und zwar im Rahmen des Projekts STORK, an dem sich 17 Mitgliedstaaten beteiligt haben.

Hier ist der Entwurf der Verordnung (auch in Deutsch) zu finden: http://ec.europa.eu/information_society/policy/signature/eu_legislation/regulation/index_en.htm

Elektronische Signatur: Gemeinsamer Informationstag von TeleTrusT und VOI

Der Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT) und der Verband Organisations- und Informationssysteme e.V. (VOI) präsentieren am 14.09.2012 in Berlin im Rahmen eines gemeinsamen Informationstages praktische Anwendungen der Elektronischen Signatur.

Die Veranstaltung setzt die Reihe der Informationstage der vergangenen Jahre fort und behandelt drei Schwerpunkte:

1. Allgemeine Einführung und der tägliche Einsatz elektronischer Signaturen im Sektor ‚Recht‘

2. Signaturpraxis am Beispiel e-Health

3. Fortgeschrittene und qualifizierte Signaturen Hand in Hand.

Dabei werden aktuelle, bereits im Einsatz befindliche Anwendungslösungen aus Wirtschaft, Verwaltung und Organisationen vorgestellt.

Programm und Anmeldung unter:

<http://www.teletrust.de/veranstaltungen/signaturtag/infotag-elektronische-signatur-2012/>

BSI: Softwarebibliothek zum sicheren Einsatz von XML-Signaturen

Im Rahmen des Projekts „XML Spoofing Resistant Electronic Signature“ (XSpRES) hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine sichere Variante des Standards XML Digital Signature (XmlDSig) entwickelt. Die neue Softwarebibliothek ist gegen Angriffe wie beispielsweise XML Signature Wrapping (XSW) abgesichert und behält gleichzeitig nahezu alle Vorzüge und die Flexibilität des existierenden Standards bei.

XML Digital Signature (XmlDSig) ist einer der zentralen sicherheitsspezifischen Standards im Kontext von Service-orientierten Architekturen (SOA) und Webservices. XmlDSig erlaubt es, XML-Dokumente sowie Teile davon mit einer elektronischen Signatur zu versehen und so die Feststellung der Integrität und Authentizität zu verbessern. Der XmlDSig-Standard ist weit verbreitet und in vielen Produkten integriert, sowohl im kommerziellen Umfeld als auch im Bereich der freien Software.

Die Spezifikation von XmlDSig ist von einigen Schwachstellen betroffen, die im Entwurf des Standards selbst liegen. Hier wurden verschiedene Angriffsszenarien nicht berücksichtigt, sodass Angriffe wie beispielsweise der XML Signature Wrapping (XSW) Angriff möglich sind. Insbesondere die hohen Freiheitsgrade der Spezifikation erschweren die Entwicklung von darauf aufbauenden sicheren Implementierungen. Dies gilt sowohl für Implementierungen des XmlDSig-Standards selbst als auch für Sicherheitssysteme, die auf XmlDSig beruhen.

Die besondere Relevanz des XSW-Angriffs ist in der jüngsten Vergangenheit durch erfolgreich durchgeführte Angriffe auf Cloud-Infrastrukturen aufgezeigt worden. Dabei wurden sowohl quelloffene Systeme als auch kommerzielle Plattformen von namenhaften Diensteanbietern kompromittiert.

Weitere Informationen zu XSpRES: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/SOA/XSpRESS.pdf?__blob=publicationFile